

Vd
1239



31.



Oct. 45, 31

I 5

Vd
1239



Das
 von Ihrer Königl. Maj. in Schweden
 ergangene
MANIFEST
 an die
 Chur-Sächsischen Land-Stände
 in Ober-Lausitz.





Er Carl von Gottes
Gnaden / der Schweden /
Gothen und Wenden Kö-
nig / Groß-Fürst in Finn-
land / Herzog zu Schonen /
u. u. Thun Kund und
zu wissen hiermit / daß wir
mit unser Königl. Macht in die Chur. Sächß. Län-
der zurücken / und daselbst den ganken unrechtmä-
ßigen Krieg / [dahin dieselbe so wohl seinen Anfang
als Reichthum gegeben /) gäncklichen dämpfen zu
suchen sind veranlasset worden ; so hätten wir
zwar grosse Ursache mit selben auf gleiche Art
zu verfahren / wie sich ihre Chur-Fürst der König
Augustus von Anfang dieses Krieges gegen Un-
sere Provinzen und Gränken erwiesen und an-
noch erweist ; nichts destoweniger aber haben
wir gewisser Ursachen halber unsere rechtmäßige
Anthung in so weit auf die Seite setzen / und hie-
mit Krafft dieses unsers offenen Brieffes allen in
den Churfürstlichen Ländern seyenden Ständen
und

und Einkrohnern/ so wohl Hohen als Niedrigen
in Gnaden andeuten wollen/ daß alle und jede die
da in ihren Häusern und Wohnungen verbleiben/
davon ihr Eigenthum nicht anderwärts verfüh-
ren/ sondern Gutwillig und ohne Wiederrede das
jenige was zu unserer Troupen Nothdurfft und
Unterhaltung ihnen nöthig/ möchte anferleget wer-
den / nicht allein in unsern Königl. Schutz und
Schirm genommen werden/ sondern auch so wohl
ihre Person als Zugehörige/ Gesinde/ Güter/ Häu-
ser und Eigenthum/ auch Handel und Handthie-
rung/ vollkommen dergestalt zugestatten und zu-
gestessen haben/ daß keiner von unsern Kriegs-Be-
dienten weder ihnen noch was ihnen zugehöret ei-
gentwilliger Weise einen Schaden und Gewalt oder
Eintrag auf keinerley Weise und Art thun/ und zu-
fügen soll. Dargegen aber diejenigen so sich zur Ge-
gentwehre setzen/ ihre Häuser und Wohnung ver-
lassen/ ihre Sachen und Baarschafften aus dem
Bege schaffen/ selbige verbergen oder vergraben/
desgleichen sich trotzig und wiederspenstig erzeigen/
dasjenige abzutragen/ was ihnen von unsern Be-
schlöß

10 1239 A
fehls und Commissions, Habern auferleget wird/
oder sonsten demjenigen nicht nachkommen / was
ihnen möchte befohlen und geheissen werden / sollen
alle, wes Standes oder Würden sie auch seyn mö-
gen / dieser unserer Gnade und Versprechens nicht
allein verlustig geschähet / sondern auch gleich Fein-
den auf das Schärffste ohne einkige Gnade und
Verschonung an was Ort oder Stelle man sie
entweder oder ihre Häuser und Eigenthum an-
treffen möchte / mit Feuer und Schwert verfolget
und heimgesucht werden ; Ubrkund dessen haben
wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit die-
sen Königl. Insiegel bekräftigen lassen. Gegeben
in unserm Haupt-Quartier bey Kannen Elka / den
5. Sept. Anno 1706.

CAROLLUS.



Graf Pieper.

nc

di
is
n
d
jt
n
d
ie
n
et
en
ie
en
en

er.

VD 18

ULB Halle

3

006 809 995





Br. 45,31

Vd
1239

von Ihrer K

beden

MAN

ST

Chur-Säch

nde

in

